

Antrag

der Abg. Viviane Sigg u. a. SPD

Folgen des EuGH-Urteils für das Zugangebot in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Folgen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) für die für Zugbestellungen verfügbaren Regionalisierungsmittel in Baden-Württemberg hat;
2. in welcher Höhe Mittel an die DB InfraGO AG für die Jahre ab 2025 zurückerstattet werden müssen;
3. inwiefern das Land über Rücklagen aus Regionalisierungsmitteln in entsprechender Höhe (Ziffer 2) verfügt;
4. ob aufgrund der Rückzahlungen und der künftig höheren Trassenentgelte Zugleistungen abbestellt werden müssen;
5. falls ja (Ziffer 4), um welche Zugleistungen es sich ab welchem Zeitpunkt handelt;
6. inwiefern das Land ggf. bereit ist, eigene Haushaltsmittel zur Deckung der Rückzahlungen an die DB InfraGO AG einzusetzen;
7. inwiefern das Land ggf. bereit ist, eigene Haushaltsmittel einzusetzen, um Zugabbestellungen in den kommenden Jahren zu verhindern;
8. welche Lösung die Landesregierung mit dem Bund und der DB InfraGO AG anstrebt, um die gestiegenen Trassenentgelte entweder zu senken oder auszugleichen;
9. welche Folgen die Abschaffung der Trassenpreisförderung für den Fernverkehr der Deutschen Bahn AG durch den Bundesverkehrsminister für das Fernverkehrsangebot in Baden-Württemberg haben könnte.

30.6.2026

Sigg, Binder, Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat in seinem Urteil vom 19. März 2026 entschieden, dass die sog. Trassenpreisbremse für den deutschen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) nicht mit dem Europarecht vereinbar ist. Deshalb wird es zu Rückzahlungen an die DB InfraGO AG kommen, mit unüberschaubaren Folgen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg und möglicherweise auch für den Fernverkehr der Deutschen Bahn AG. Diese Folgen darzustellen, aufzuklären und zu bewerten ist Ziel dieses Antrags.